

## Kennzahlen und Informationen zur beruflichen Vorsorge 2025

### BVG-Grenzbeträge 2025

Eintrittsschwelle	CHF	22'680
Maximal anrechenbarer Jahreslohn	CHF	90'720
Koordinationsabzug	CHF	26'460
Minimal versicherter BVG-Lohn	CHF	3'780
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF	64'260
<i>Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a</i>		
Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:		
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	CHF	7'258
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule 20 % des Erwerbseinkommens, maximal	CHF	36'288

### Umwandlungssätze

Aus dem Alterskapital wird mit dem Umwandlungssatz die Altersrente berechnet. Dieser Satz beträgt bei ordentlicher Pensionierung (Referenzalter) 2025:

für den <b>obligatorischen</b> Teil		für den <b>überobligatorischen</b> Teil	
Frauen	6,80 %	Frauen	4,88 %
Männer	6,80 %	Männer	5,00 %

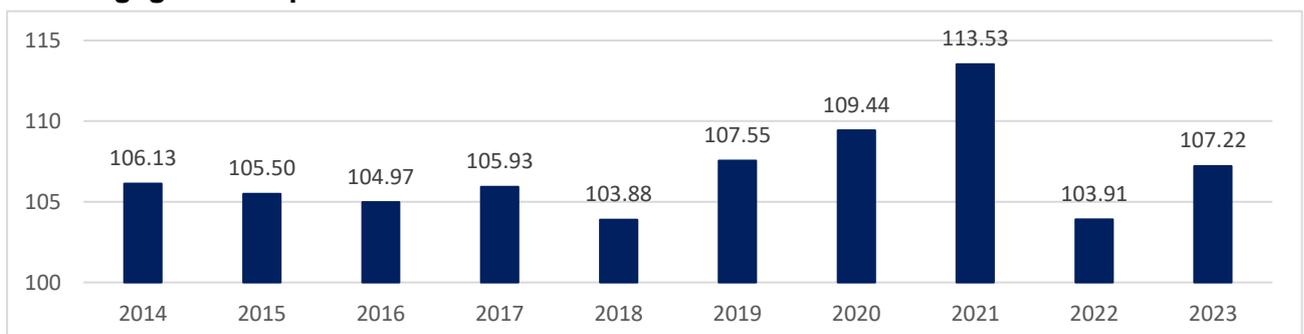
### Retrospektive Verzinsung auf dem Altersguthaben mit definitivem Zins per Ende Jahr

Die Altersguthaben werden jeweils per 01.01. provisorisch mit dem vom Bundesrat festgelegten **BVG-Mindestzins (2025: 1,25 %)** auf dem obligatorischen und dem ausserobligatorischen Teil verzinst. Die Versicherungskommission entscheidet am Ende des Versicherungsjahres aufgrund der Anlageperformance und des Deckungsgrades rückwirkend über den definitiven Zinssatz. Eine allfällige zusätzliche Zinsgutschrift wird per Ende Jahr dem individuellen Altersguthaben gutschrieben und erhöht den Startwert auf dem Vorsorgeausweis per 01.01. des Folgejahres.

### Verzugszins

Die Verzinsung des Freizügigkeitsguthabens ab dem Austrittsdatum erfolgt mit dem BVG-Mindestzinssatz. Der Verzugszins beträgt ab dem 31. Tag nach Erhalt aller zur Überweisung der FZL notwendigen Informationen 2,25 % (= BVG-Mindestzinssatz + 1,00 %).

### Deckungsgrad in % per 31. Dezember



### Allgemeines

Weitere Informationen finden Sie unter [www.mobilvia.ch](http://www.mobilvia.ch). Dort können Sie unsere Formulare unter „Downloads“ direkt herunterladen. Bei Fragen und Unklarheiten beraten wir Sie auch gerne persönlich.